

Aktuelles zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

Dr. Michael Trepel & Michael Ahne



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Gliederung

Übersicht über laufende ausgewählte Aktivitäten

Anhörung zu Zeitplan und Arbeitsprogramm

Zwischenbericht 2018

Düngeverordnung und § 13-Kulissen

Zielvereinbarung zur Gewässerunterhaltung

Niedermangement / Anpassung an Klimawandel

Allianz für Gewässerschutz / Gewässerrandstreifen

„Zeitplan und Arbeitsprogramm“ Anhörung Termin Dezember 2018



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Anhörung „Zeitplan und Arbeitsprogramm“

Anhörung der Öffentlichkeit des „Zeitplan und des Arbeitsprogramms“ für die Aufstellung der nächsten Bewirtschaftungspläne (Anlage 2 der KV)

- gemäß Artikel 13 WRRL und §131 LWG sind für die Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne aufzustellen und alle 6 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren
- gemäß Artikel 14 WRRL und §132 LWG muss der Zeitplan und das Arbeitsprogramm spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Bewirtschaftungsplan bezieht, veröffentlicht und allen Interessenten zugänglich gemacht werden
- Veröffentlichung über Amtsblatt und Homepage www.wrrl.schleswig-holstein.de

Zeitplan und Arbeitsprogramm

Bearbeitungsschritt	Termin
Veröffentlichung von Zeitplan und Arbeitsprogramm	bis 22.12.2018
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Zeitplan und Arbeitsprogramm	bis 22.06.2019
Veröffentlichung wichtiger Bewirtschaftungsfragen	bis 22.12.2019
Stellungnahme der Öffentlichkeit zu den Bewirtschaftungsfragen	bis 22.06.2020
Veröffentlichung des Entwurfs des Bewirtschaftungsplanes	bis 22.12.2020
Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Bewirtschaftungsplan	bis 22.06.2021
Abstimmung, Überarbeitung und Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans	bis 22.12.2021

Zwischenbericht 2018



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Zwischenbericht 2018

Bericht an die EU-KOM

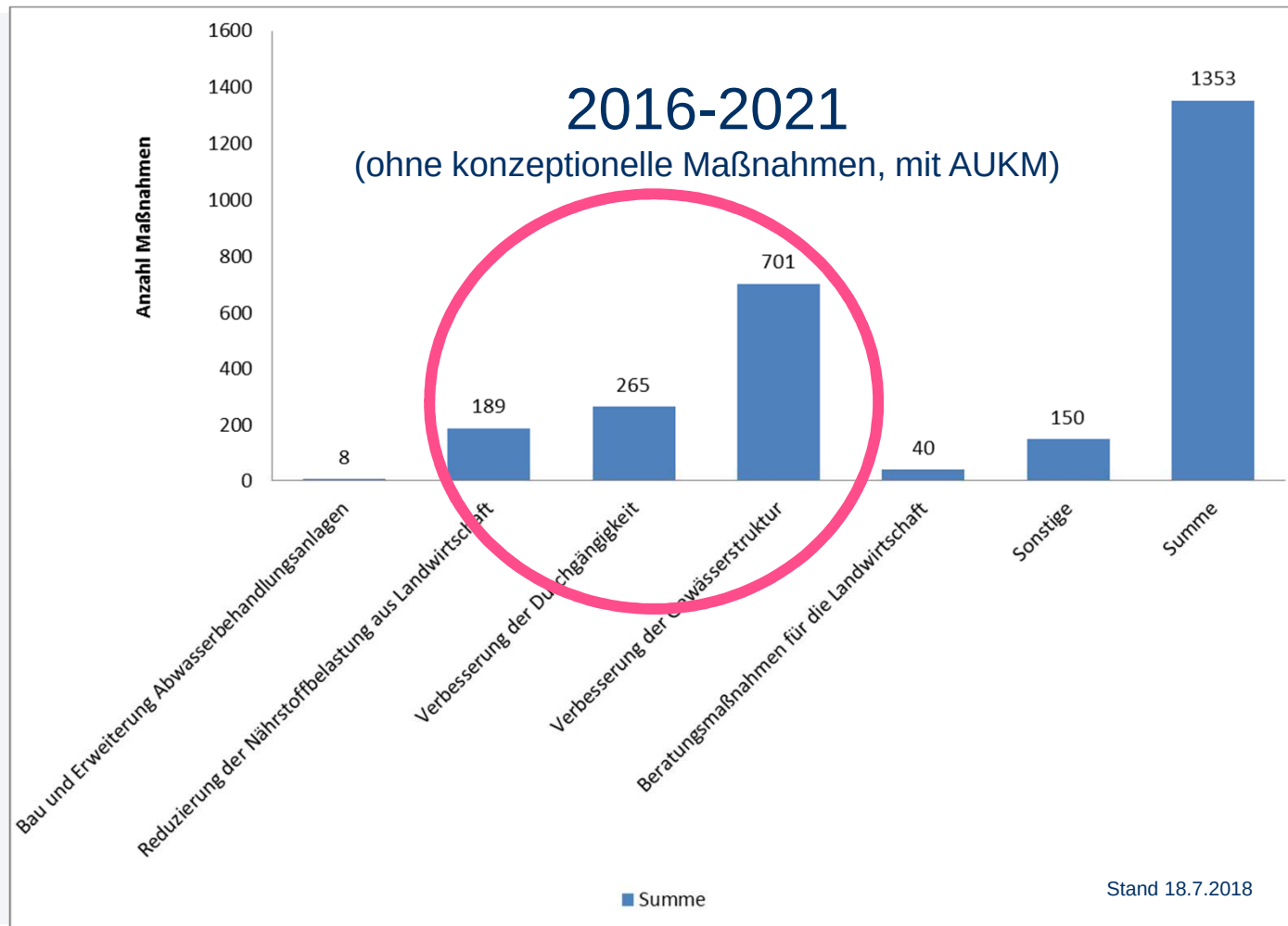
Berichtsinhalte und -form:

- Bericht zum Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms zu Ende 2018
- für Schlüsselmaßnahmen („KTM“ = key type measures)
- auf digitalem Wege (Tabellen = „Datenschablonen“)
- LAWA-Vorgaben bundeseinheitlich
- hoher Aggregationsgrad auf Ebene von Maßnahmenarten und Wasserkörpern

=> Zusätzlich für SH

Broschüre zum Zwischenbericht mit Informationen zum Zustand der Wasserkörper und zum Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen

Anzahl Maßnahmen (KTM) im 2. Maßnahmenprogramm



Hydromorphologische Maßnahmen: Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur, 2. BZ

KTM 6	Gegen Ende 2018 erwarteter Status			Stand 18.7.2018
	noch geplant	begonnen	abgeschlossen	
Zahl der Projekte/Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	488	127	14	
Geschätzte Gesamtkosten der Maßnahmen (in Mio. €)	18,6	19,8	10,8	



Maßnahmen zur Verringerung diffuser Einträge, 2. BZ



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

	Gegen Ende 2018 erwarteter Status		
	noch geplant	begonnen	abgeschlossen
Agrarumweltmaßnahmen (AUKM)			
Anzahl Maßnahmen (3 Maßnahmen in 53 GWK (alle landesweit))	-	159	-
Kosten		38,2 Mio. €	
Grundwasser			
(landwirtsch. Beratung in schlechten GWK)			
Anzahl Maßnahmen	-	21	-
Kosten		6,823 Mio. €	
Fließgewässer & Seen			
Anzahl Maßnahmen	25	3	-

Düngeverordnung ist grundlegende Maßnahme



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

Einhaltung neue Düngeverordnung

wichtige verpflichtende Regeln (gelten seit 2.6.2017)

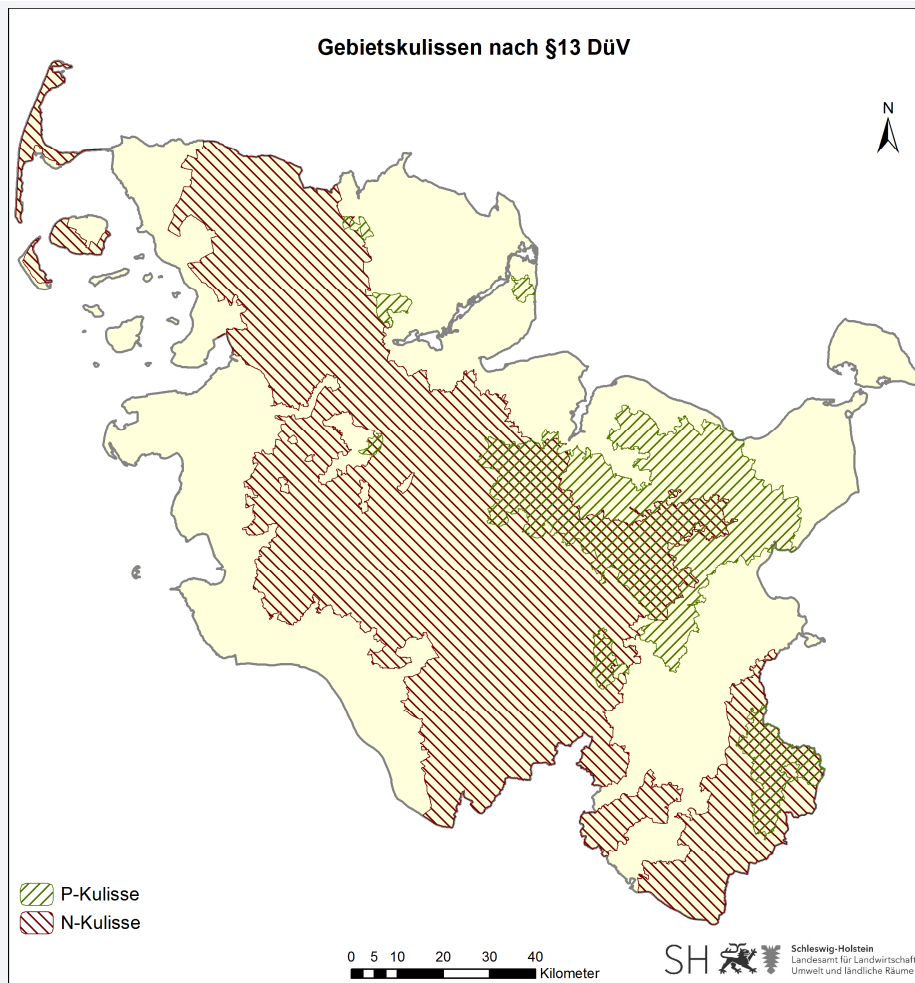


Wird mittelfristig wirken,
wenn Einhaltung der
Vorgaben überprüft wird

- **Düngeplanung**: Schriftl. Düngebedarfsermittlung für N und P
- **N-Düngemenge**: Keine Überschreitung des ermittelten N-Düngebedarf (= standortbezogene Obergrenze)
- **Sperrzeiten**: Verlängerung Sperrzeiten zur N-Düngerausbringung:
Acker: Nach Ernte bzw. 1.10. bis 31.01. / Grünland: 1.11. bis 31.01.
- **Herbstdüngung**: Düngung bis 1.10. nur bei Bedarf zu W-Raps, ZF, Feldfutter (bei Aussaat bis 15.09.) zu W-Gerste (max. 60 kg Ges.-N)
- **N-Obergrenze**: 170 kg N/ha Obergrenze für alle organischen Düngemittel (auch Gärreste pflanzlicher Herkunft)
- **Lagerkapazität 6 Mon.:** (ab 2020 für Betriebe >3 GV/ ha = 9 Mon.)
- **Gewässerabstände**: Erweiterung generell von 3 auf 4 Meter
- **Nährstoffvergleich**: Nach sogen. „Plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz“
- **Stoffstrombilanz (= Hof-Tor-Bil.)**: ab 2018 für Betriebe > 50 GV oder > 30 ha; mehr als 2,5 GV; ab 2023 alle Betriebe

Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein

Maßnahmen in N- und P-Kulissen (gelten seit 27.7.2018)



Nitratkulisse: ~ 51 % Landesfläche
Phosphat-Kulisse: ~ 13 % Landesfläche

Landesdüngeverordnung Schleswig-Holstein

Maßnahmen in N- und P-Kulissen (gelten seit 27.7.2018)

Maßnahmen in der Nitratkulisse

- Untersuchungspflicht der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen
- Einarbeitungsverpflichtung von Wirtschaftsdüngern innerhalb einer Stunde auf unbestelltem Ackerland
- Verlängerung der Sperrfrist für stickstoffhaltige Düngemittel auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau ab dem 15. Oktober

Maßnahmen in der Phosphorkulisse

- Untersuchungspflicht der Nährstoffgehalte in Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen
- Beschränkung der Phosphatdüngung auf hoch versorgten Böden
- Verlängerung der Sperrfrist für phosphathaltige Düngemittel ab dem 15. Oktober

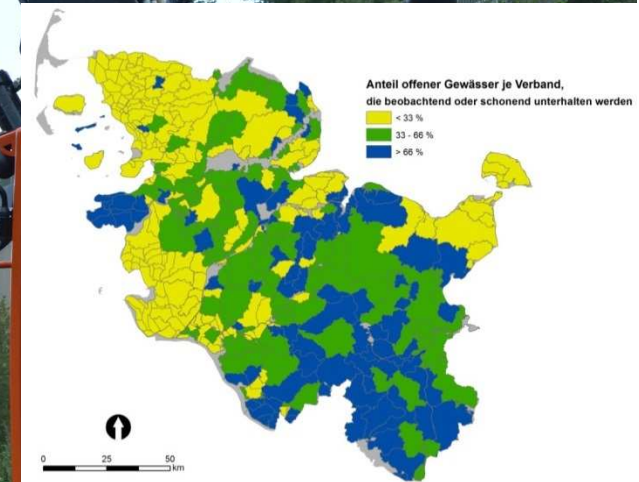
Zielvereinbarung Gewässerunterhaltung 2018 - 2022

Unterzeichnung im Frühjahr 2018
Voraussetzung, um erhöhte Zuschüsse zu erhalten

Aufgaben:

- Erarbeitung einer Schlüsselliste zur Erfassung der Unterhaltungsformen bis Herbst 2018
- Erprobung der Anwendung in vier Bearbeitungsgebietsverbänden bis Ende 2019
- Ab Mitte 2020 Digitalisierung der Unterhaltungsform für alle Verbandsgewässer bis Ende 2021
- Einführung Fachkundenachweis ab 2020
- Fortführung Beratungsprojekte

Verbessert Transparenz bei Mitteleinsatz für
Gewässerunterhaltung



Infrastruktur muss an Klimawandel angepasst werden

3 Pilotprojekte werden aktuell gefördert

(Gutachten Meggerkoog, Projektmanagement Sorgekoog, Entwicklung Miele-Niederung)

Ergebnisse fließen in Anpassungsstrategie (2022) für SH ein

© michael trepel

Gewässerrandstreifen Allianz für den Gewässerschutz



Dauerhafte, breite Gewässerrandstreifen

Bestand: 10.01.2018

Gewässer-kategorie	Anzahl Wasserkörper	Gew-Länge / Umfang	Länge dauerhafte Randstreifen°	Anteil
Seen	14	135,4 km	121,6 km	89,8 %
Fließgewässer	110	1152,0 km	1143,8 km	49,6 %
Optionen auf dauerhafte Randstreifen			34,0 km	1,5 %

°angerechnet werden Flächen der Wasser- und Bodenverbände, Flächen der Stiftung Naturschutz und der Schrobach-Stiftung, Waldflächen, Kompensationsflächen

Das Ziel der ersten Allianz, bis 2017 an der Hälfte der Ufer der Vorranggewässer dauerhafte Randstreifen einzurichten, wurde erreicht.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, freiwillig jährlich 5 % (~115 km) neue dauerhafte Gewässerrandstreifen einzurichten.

Dauerhafte, breite Gewässerrandstreifen geplante Aktivitäten zur Akzeptanzverbesserung

Erweiterung der Kulissen: alle Gewässer im EZG von Vorranggewässern

Einführung von Pauschalpreisen mit Anreizfaktor

Verfügungsrahmen für Flächenerwerb

Verbesserung Qualität der Gewässerrandstreifen

Informationsveranstaltungen im Januar / Februar 2019

Wasserrahmenrichtlinie ist wichtigstes Instrument für Gewässerschutz und braucht weiterhin ihre Unterstützung

